Abg. Liebknecht: Auf den juristischen Theil der Sache gehe ich nicht ein, nachdem mein Vorredner ihn vollständig erschöpfend behandelt hat. Ich habe blos in Bezug auf verschiedene, mir wesentlich scheinende Punkte einige Bemerkungen zu machen. In dem Bericht der Deputation wird die Krankencasse, so zu sagen, als leistungsunfähig hingestellt. Es liegt mir hier ein Schriftstück von der Hand Böttger's, des Petenten, vor, in welchem gesagt wird, daß seit 10 Jahren alljährlich 9—10,000 Krankentage von der Casse bezahlt worden seien. Das ist denn doch eine ganz bedeutende Leistung für eine Unterstützungscasse und es ist zweifellos, daß sehr erhebliche Nachtheile für die bisherigen Mitglieder erwachsen sind, die alle ihre Einzahlungen verloren haben und aller Rechte verlustig sind, welche sie durch ihre Einzahlungen erworben zu haben glaubten. Die Unrichtigkeit eines anderen Arguments ist schon von meinem Freunde Freytag hervorgehoben worden, nämlich des Arguments, daß, weil vermeintlich Strafbares in der Krankencasse früher stattgefunden habe, das heißt, zur Zeit, wo sie mit der Gewerkschaft zusammen bestanden, daß die Kasse nun eo ipso auch später nach Auflösung der Gewerkschaft denselben vermeintlich strafbaren Tendenzen huldigen müsse. Das ist eine vollkommen falsche Schlußfolgerung und widerspricht beiläufig direct der Art und Weise, wie vom Grafen Eulenburg selbst das Socialistengesetz aufgefaßt worden ist. Graf Eulenburg hat, als jene Frage in Bezug auf Zeitungen auftauchte, erklärt: die socialistischen Zeitungen müßten nur verboten werden, insofern sie unter den Begriff der Gemeingefährlichkeit im Sinne des Socialistengesetzes fallen, — an sich sei es aber Socialisten nicht verboten, eigene Zeitungen zu haben. Wer hindert, sagte Graf Eulenburg, die Herren — damals wurde mein Name mit genannt —, Blätter zu gründen und zu redigiren, wenn sie das Socialistengesetz beobachten? Es wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Unternehmungen von Personen, deren bisherige Tendenz für strafbar galt, nicht verboten werden können, wenn die strafbar geglaubte Tendenz nicht mehr fortdauert. Und das trifft in dem vorliegenden Falle genau zu. Das Verbot auf Grund der vermeintlich strafbaren früheren Tendenz ist also durchaus hinfällig. Aber mehr, meine Herren, die ganze Anschauung, von welcher die Deputation ausgeht und auf welche das Verbot der Casse, wie früher der Gewerkschaft sich gründet, ist eine grundfalsche, ich meine die Anschauung, daß die sogenannten socialistischen Gewerkschaften und die damit verbundenen Cassen als solche socialistische Bestrebungen und Tendenzen verfolgt hätten — von socialdemokratischem und communistischem Bestreben im Sinne des Socialistengesetzes gar nicht zu reden. Es ist ganz richtig: von unserer Partei sind Gewerkschaften begründet worden und man hat sich auch redlich bemüht, diesen Gewerkschaften einen socialistischen Charakter zu geben; aber, meine Herren, es liegt in der Natur der Gewerkschaften, daß Diejenigen, welche Mitglieder sind, in ihrer Eigenschaft als Gewerkschaftler jeder politischen Organisation gegenüber ihre Selbständigkeit zu wahren suchen. Das ist auch bei den sogenannten socialdemokratischen Gewerkschaften geschehen. Es ist richtig: ein großer Theil, wahrscheinlich der weitaus größte Theil der Mitglieder sind Socialdemokraten gewesen; allein sie haben sich wohl gehütet, als Gewerkschaftler an politischen Bestrebungen Theil zu nehmen, und Alles gethan, um zu verhüten, daß ihre Gewerkschaft für einen politischen Verein im Sinne des Gesetzes erklärt werden könne. Das ist eine unbestreitbare Thatsache und gilt beiläufig nicht blos von unseren Gewerkschaften, sondern auch von den durch die Fortschrittspartei gegründeten. Es ist unzweifelhaft, daß die Gewerkschaften, welche unter dem Namen der Hirsch-Duncker'schen bekannt sind, sich ebenfalls von der Fortschrittspartei möglichst unabhängig zu machen gesucht haben und meiner Ueberzeugung nach jetzt auch wirklich unabhängig sind. Ganz in demselben Verhältniß, wie diese Gewerkschaften zur Fortschrittspartei stehen, so standen die sogenannten socialistischen Gewerkschaften zu uns. Sie sind vollständig unabhängig gewesen und die Voraussetzung, von der das Verbot ausgegangen ist, war eine total irrige. Diese Unabhängigkeit der Gewerkschaften ist so weit gegangen, daß viele Heißsporne in unserer Partei sich deshalb um die Gewerkschaftsbewegung überhaupt nicht haben bekümmern wollen, wie Sie aus den Jahrgängen unserer Zeitungen in vielen Stellen ersehen können.

Wenn es nun in dem Berichte heißt: es sind von der Casse 50 Mark oder 100 Mark für agitatorische Zwecke verwendet worden, so ist damit doch nicht bewiesen, daß die agitatorischen Zwecke socialistische gewesen sind. Man hat — und das ist doch sehr natürlich — seiten der Gewerkschaften und Cassen für die Gewerkschaften und Cassen agitatorische Propaganda gemacht und in diesem Fall handelt es sich wahrscheinlich um eine Reise in die Weberdistricte zu dem Zweck, für den Eintritt in die Casse zu agitiren, wie dies ja auch seiten der Agitatoren der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften hundertmal geschehen ist und noch fortwährend geschieht. Das ist aber doch gewiß nicht als socialistische Agitation im Sinne des Socialistengesetzes zu betrachten. Wenn einzelne Mitglieder sich mit socialistischen Tendenzen befaßt haben, so rechtfertigt das doch wahrhaftig nicht die Auflösung. Ebenso gut müßte der Landtag auf Grund des Socialistengesetzes aufgelöst werden, weil ich und Andere hier mitunter socialistische Reden halten.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden